GEMEINDE KOLITZHEIM

VORHABEN:
14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM PARALLELVERFAHREN MIT DER 1. ÄNDERUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „BIOGASANLAGE OBERSPIESHEIM"

[illegible]

ANLAGENBETREIBER:
NQ-Anlagentechnik GmbH
Wolfsanger 17
91802 Mörnsheim

VERFASSER FNP-ÄNDERUNG:
PLANUNGSBÜRO GOEYEN
Rommerstraße 9
73467 Kirchheim am Ries
Telefon 0 73 62/92 06-17
E-Mail info@goeyen.de
Bearb. Dipl.-Ing. J. Göritz
B. Eng. B. Abele
unt. Dipl.-Biologin I. Meyer

Gemeinde Kolitzheim | 14. Änderung des Flächennutzungsplanes | 1

A FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Auszug aus dem bisherigen wirksamen Flächennutzungsplan (Maßstab 1:10.000):

SO Sondergebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) – Änderung

SO Sonstiges Sondergebiet
für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen "Biogasanlage"

Grünflächen
Biogasanlage-Eingrünung mit Arten zu pflanzenden Bäumen und Gehölzgruppen

Gemeinde Kolitzheim | 14. Änderung des Flächennutzungsplanes | 2

B FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich des neu erstellten Bebauungsplanes „Biogasanlage Oberspiesheim" 1. Änderung, wie folgt geändert (Maßstab 1:10.000):

SO Sonstiges Sondergebiet
für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen "Biogasanlage"

Grünflächen
Biogasanlage-Eingrünung mit Arten zu pflanzenden Bäumen und Gehölzgruppen

Gemeinde Kolitzheim | 14. Änderung des Flächennutzungsplanes | 3

C BEGRÜNDUNG

C1 PLANUNGSANLASS

Im Planungsbereich besteht die Absicht, die bestehende Biogasanlage zu erweitern. Um dieses Vorhaben verwirklichen zu können, ist die Änderung des wirksamen Bebauungsplanes nach § 11 Abs. 1 BauNVO im Flächennutzungsplan erforderlich.

Die bisherige Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft" wird in „Sonstige Sondergebiete für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen Biogasanlage" geändert.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Oberspiesheim" 1. Änderung gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB durchgeführt.

C2 LAGE, GRÖSSE UND BESCHAFFENHEIT DES PLANGEBIETES

Das Plangebiet liegt im Süden von Oberspiesheim und umfasst eine Fläche von ca. 3,9 ha auf intensiv genutzten Flächen. Die Erweiterung wird östlich angrenzend an die bestehende Anlage geplant. Zudem ist eine Erweiterungsfläche in Richtung Süden aufgrund der Verkehrsanbindung, des geeigneten Abstandes zur nächstgelegenen Wohnbebauung und des kompakten Erhaltes des Standorts angrenzend an das bestehende Sondergebiet als günstig einzustufen.

C3 RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG

Nach den Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramm Bayern ist es uns insbesondere Bestrebung, dass die sichere Energieversorgung im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit auf einen ökologisch und klimaschutz ausgerichteten Energiemix aus den herkömmlichen Energieträgen und verstärkt auch aus erneuerbaren Energien beruht.

Es ist anzustreben, dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien weiter ausgebaut und die Einsatzmöglichkeiten energieeffizienzfördernder und energieeinsparender Kraft-Wärme-Kopplung ausgeschöpft werden.

Der Flächennutzungsplanänderung keine erheblich diesen Vorgaben und sonstigen raumordnerischen Vorgaben entgegen.

C4 ERSCHLIESSUNG

Das Sondergebiet wird über die östlich gelegene Kreisstraße SW 42 erschlossen. Soweit erforderlich, wird zur Verkehrsvermeidung durch Blockheizkraftwerksanlage ebenfalls eine Lösungen im Bebauungsplan festgesetzt.

C5 UMWELTBERICHT

An dieser Stelle wird auf die entsprechenden Ausführungen im Umweltbericht verwiesen.

Gemeinde Kolitzheim | 14. Änderung des Flächennutzungsplanes | 4

D VERFAHRENSVERMERKE

1 Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat (gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch, (BauBG)) in der öffentlicher Sitzung vom **23.06.2011** beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde am **23.06.2011** ortsüblich bekannt gemacht.

2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeine Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung i.d.F. vom **13.09.2011** gem. § 3 Abs. 1 BauGB fuß in der Zeit vom **04.10.2011** bis einschließlich **03.11.2011** stattgefunden.

3 Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom **04.10.2011** bis einschließlich **03.11.2011** stattgefunden.

4 Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplan- Änderung und der Begründung in der Fassung vom **10.07.2012** sowie die zum Auslegungsbeschluss vorliegenden, umweltbezogenen Informationen wurden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **03.08.2012** bis einschließlich **03.09.2012** öffentlich ausgelegt.
Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

5 Feststellungsbeschluss

Die Gemeinde Kolitzheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **10.09.2012** die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom **10.07.2012** festgestellt.

Kolitzheim, 19. Dez. 2012

Herbert I. Bürgermeister

Gemeinde Kolitzheim | 14. Änderung des Flächennutzungsplanes | 5

E Genehmigung

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolitzheim wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 20.11.2012/Nr. 40.5-610.02 / 152 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 29.11.2012
Landratsamt Schweinfurt

Im Auftrag
Fröhlich
Regierungsdirektor

F Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bei

– 7. Dez. 2012 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 7. Dez. 2012 wirksam.
Der Flächennutzungsplan- Änderung mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Kolitzheim bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Kolitzheim, – 7. Dez. 2012

Herbert, 1. Bürgermeister